

7. Finanzen

Klasse2000 wird über Spenden und Fördergelder in Form von Patenschaften für einzelne Klassen finanziert. Der Patenschaftsbetrag lag im Schuljahr 2020/21 pauschal bei 220 € pro Klasse und Schuljahr.

2020/21 unterstützten 5.044 Paten das Programm: Eltern, Fördervereine, Lions und andere Service Clubs, Firmen, Banken und Sparkassen, Krankenkassen, Stiftungen, Privatpersonen und viele mehr.

7.1 Buchführung und Bilanzierung

Aus der doppelten Buchführung wurde intern ein Jahresabschluss erstellt, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zusammensetzt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, unter Beachtung der ergänzenden Bestimmung für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) aufgestellt. Die Verlautbarung des IdW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ bzw. IdW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ wurden berücksichtigt. Der Jahresabschluss wird intern durch die kaufmännische Leitung Petra Schnellmann erstellt und extern durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schaffer WP Partner GmbH, Nürnberg geprüft. Das Controlling des Vereins erfolgt monatlich (Excel-basiert) im Vergleich der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen und wird den Anforderungen angepasst.

7.2 Vermögensverhältnisse

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren bewertet.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,- EUR wurden sofort abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die flüssigen Mittel wurden zu Nominalwerten bewertet.

Das Anfangskapital beträgt unverändert 117.072,14 EUR.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen.

	30. Juni 2021	30. Juni 2020
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.614.500,00 €	1.255.400,00 €
Zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00 €	0,00 €
Stand zum 30. Juni	1.614.500,00 €	1.255.400,00 €

Gemäß IdW RS HFA 21 wurden die Spenden gemäß ihrer satzungsgemäßen Verwendung in einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel entwickelte sich wie folgt:

	30. Juni 2021	30. Juni 2020
Stand zum 01. Juli	818.808,63 €	1.029.715,80 €
Auflösung	462.913,63 €	680.513,23 €
Zuführung	514.073,50 €	469.606,06 €
Stand zum 30. Juni	869.968,50 €	818.808,63 €

Die Rückstellungen wurden in Höhe ihrer nach vernünftiger Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Sie tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sie sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig und beinhalten insbesondere die Abrechnungen der Gesundheitsförder:innen, die nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Verein Programm Klasse2000 e.V., Feldgasse 37, 90489 Nürnberg

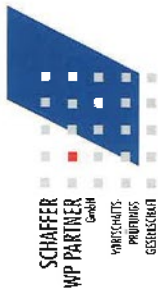
Bilanz zum 30. Juni 2021

AKTIVA		PASSIVA			
	Stand am 30.06.2021 EURO	Stand am 30.06.2020 EURO		Stand am 30.06.2021 EURO	Stand am 30.06.2020 EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Anfangskapital	117.072,14	117.072,14
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.330,00	40.953,00	II. Rücklagen	1.614.500,00	1.255.400,00
			III. Ergebnisvortrag	44.255,99	44.226,03
	<u>105.330,00</u>	<u>40.953,00</u>		<u>1.775.828,13</u>	<u>1.416.698,17</u>
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	869.968,50	818.808,63
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	72.446,00	95.030,99			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen	1.445.851,00	1.155.125,00
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.491,78	2.974,70			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Vermögensgegenstände	10.925,18	13.055,27	1. Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	567.848,45	251.998,68
			3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 27.845,60 (Vj.: TEUR 30); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.743,79 (Vj.: TEUR 2)	31.589,39	31.932,70
				<u>599.437,84</u>	<u>283.931,38</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.489.440,69	3.519.521,83			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.451,82	3.027,39			
	<u>4.691.085,47</u>	<u>3.674.563,18</u>		<u>4.691.085,47</u>	<u>3.674.563,18</u>

7.3 Einnahmen und Ausgaben

Verein Programm Klasse2000 e. V. Feldgasse 37, 90489 Nürnberg				
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021				
			2020/2021	2019/2020
		EURO	EURO	EURO
1.	Spenden und Fördermittel	4.865.644,54		5.196.654,43
2.	sonstige betriebliche Erträge	<u>28.761,15</u>		<u>38.158,18</u>
			4.894.405,69	5.234.812,61
3.	Aufwendungen Unterrichtsmaterial und Gesundheitsförderer			
	a) Unterrichtsmaterial	744.969,95		919.744,89
	b) Gesundheitsförderer	<u>1.886.842,11</u>		<u>2.204.368,84</u>
			2.631.812,06	3.124.113,73
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.216.451,24		1.194.825,22
	b) Soziale Abgaben	<u>270.868,59</u>		<u>267.783,14</u>
			1.487.319,83	1.462.608,36
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		71.733,01	53.936,60
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		345.305,69	345.129,84
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		899,00	3.860,90
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4,14</u>	<u>1,84</u>
9.	Jahresergebnis		359.129,96	252.883,14
10.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		44.226,03	44.142,89
11.	Zuführung Rücklagen		<u>359.100,00</u>	<u>252.800,00</u>
12.	Ergebnisvortrag		<u>44.255,99</u>	<u>44.226,03</u>

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ setzt sich wie folgt zusammen:			
	2020/2021		2019/2020
EDV-Kosten	89.004,44 €		67.570,73 €
Raumkosten	85.224,03 €		80.222,11 €
Porto, Telefon	26.373,96 €		30.746,49 €
Buchführung, Jahresabschlusserstellung und -prüfung	23.808,75 €		26.609,46 €
Fremdleistungen	18.501,64 €		14.663,92 €
Bürobedarf	18.296,34 €		24.280,35 €
Rechts- und Beratungskosten	12.447,84 €		14.658,54 €
Kosten Öffentlichkeitsarbeit	12.173,59 €		17.342,00 €
Reisekosten	8.619,40 €		23.863,49 €
Versicherungen	7.308,21 €		9.049,48 €
Mietleasing	5.652,58 €		5.797,53 €
Reparaturen, Instandhaltung	2.656,20 €		1.066,69 €
Laufende Kfz-Kosten	2.126,07 €		1.825,03 €
Fortbildungskosten	1.552,00 €		2.505,25 €
Bewirtungskosten	695,54 €		12.251,21 €
Messen / Veranstaltungen	495,00 €		110,06 €
Sonstige Kosten	30.370,10 €		12.567,20 €
	345.305,69 €		345.129,54 €



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Programm Klasse2000 e. V., Nürnberg

Prüfungsurteil

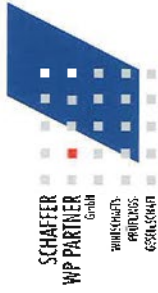
Wir haben den Jahresabschluss des Verein Programm Klasse2000 e. V., Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 – sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. Juni 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

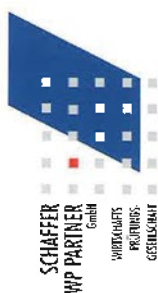
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

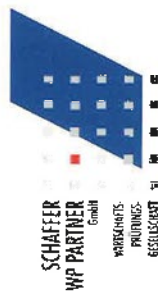
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstoßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenseinheit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenseinheit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenseinheit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Nürnberg, den 14. September 2021

Schaffer WP Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sabine Erhardt
Wirtschaftsprüfer

Die Spendeneinnahmen des Vereins sind im Vergleich zum Vorjahr um 331.000,- Euro gesunken.

Der Verein erhielt im Berichtsjahr Fördermittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Form von Unterrichtsmaterialien.

Der Verein Programm Klasse2000 e. V. beschäftigte 35 hauptamtliche Mitarbeiter:innen, davon 4 in Vollzeit und 31 in Teilzeit. Alle Gehaltsangaben beziehen sich auf das Bruttojahresgehalt und beinhalten ein „dreizehntes Monatsgehalt“ und etwaige Sonderzahlungen. Für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen beträgt das durchschnittliche Bruttojahresgehalt auf Vollzeitbasis im Jahr 2020/21:

- Geschäftsführung 90.000,- Euro; mit einschlägigem Hochschulstudium.
- Abteilungsleitung durchschnittlich 68.000,- Euro; mit einschlägigem Hochschul- oder Fachhochschulstudium.
- Regionale Koordination durchschnittlich 52.000,- Euro; mit einschlägiger Ausbildung oder Studium.
- Verwaltung und Organisation durchschnittlich 32.500,- Euro; mit abgeschlossener Ausbildung bis Studium.

Die Einnahmen stellen sich gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien wie folgt dar:

Geschäftsjahr	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Geldspenden	722.098,12 €	873.341,31 €
Mitgliedsbeiträge	950,00 €	1.250,00 €
Zwischensumme	723.048,12 €	874.591,31 €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.125.432,42 €	2.249.259,52 €
Zuwendungen anderer Organisationen	2.016.164,00 €	2.071.803,60 €
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00 €	0,00 €
Zins- und Vermögenseinnahmen	1.899,00 €	4.860,90 €
Sonstige Einnahmen	28.761,15 €	38.158,18 €
Gesamteinnahmen	4.895.304,69 €	5.238.673,51 €

Gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien beinhalten die Geldspenden die Spenden von natürlichen Personen und Unternehmen. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand weisen im Wesentlichen die Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Sozialversicherungsträger aus. Die Zuwendungen anderer Organisationen umfassen alle Zuwendungen von gemeinnützigen

und kirchlichen Organisationen. Gemäß IdW RS HFA 21 wurden die Spenden gemäß ihrer satzungsgemäßen Verwendung in einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen. Der Mittelzufluss betrug nachrichtlich 4.885.894,41 Euro.

Die Ausgaben verteilen sich gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien wie folgt:

Geschäftsjahr	01.07.2020- 30.06.2021	01.07.2019- 30.06.2020
	Ausgaben für Programmarbeit	
Personalausgaben	2.565.121,60 €	2.796.405,07 €
Sach- und sonstige Ausgaben	985.774,68 €	1.266.372,17 €
	Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	
Personalausgaben	96.695,48 €	96.286,48 €
Sach- und sonstige Ausgaben	29.766,89 €	39.287,95 €
	Ausgaben für Verwaltung	
Personalausgaben	497.456,19 €	480.872,43 €
Sach- und sonstige Ausgaben	361.359,89 €	306.566,27 €
Gesamtausgaben	4.536.174,73 €	4.985.790,37 €

7.4 Finanzielle Situation und Planung

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020/21 entsprach durch die Corona-Pandemie nicht den Planungen. Durch die Schließung der Schulen konnten für Monate keine Stunden der Gesundheitsförderer und -förderinnen in Präsenz stattfinden. Auch wenn ein Großteil der Stunden ins Jahr 2021/2022 verschoben wurde, mussten einige leider endgültig ausfallen. Das hat Honorar- und Fahrtkosten gespart, was zu einem höheren Jahresergebnis geführt hat.

Aufwendungen von 4.536.174,73 € standen Einnahmen von 4.895.304,69 € gegenüber. Daraus resultierte ein Jahresergebnis von 359.129,96 €.

359.100,00 € wurden der freien Rücklage zugeführt, die sich damit auf 1.614.500,00 € erhöht hat.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Großteil der Drucksachen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschafft und Klasse2000 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dieser Kostenvorteil wird u. a. für die Vergabe von ‚Freiklassen‘ verwendet, die damit für vier Jahre finanziert werden. Für diese Klassen erhält Klasse2000 keine Patenschaftsgelder. Sie müssen daher über die freie Rücklage abgesichert werden. Insgesamt sind hierfür rund 480.000 € vorgesehen.

Für 2021/2022 ist wegen der Corona-Pandemie eine Prognose unsicher. Es ist schwer abschätzbar, welche Kosten durch erhöhten Aufwand bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen entstehen und welche Stunden mit den Schulen letztendlich umgesetzt werden können. Wir gehen – unter Vorbehalt nicht absehbarer Entwicklungen in der Corona-Krise – von ähnlichen Klassenzahlen und Einnahmen aus. Die Ausgaben werden steigen, vor allem für Material und Personal. Das erwartete negative Jahresergebnis kann aber aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Der Patenschaftsbetrag pro Klasse und Schuljahr bleibt bei 220,- €.

Der Verein Programm Klasse2000 e. V. ist wirtschaftlich stabil, hat ausreichende Rücklagen und wird seine Arbeit auch im Jahr 2021/2022 solide finanzieren können.